

allen anderen Fällen, in welchen das Erforderniß der Anfassigkeit in Frage kommt, den ansässigen Bürgern zugerechnet.

Art. IV.

Zu § 41 der Revidirten Städteordnung.

Ersatzmänner werden den Stadtverordneten nicht beigegeben.

Art. V.

Zu § 42 der Revidirten Städteordnung.

Die Erziehung des dritten Theiles der Stadtverordneten durch Neuwahl erfolgt alljährlich. Die Einführung des neu gewählten Dritttheiles geschieht in der Regel in der ersten Hälfte des Monats Januar jeden Jahres; bis diese wirklich eingetreten ist, haben die Ausscheidenden in Funktion zu bleiben.

2. Vorübergehende Zusatzbestimmung.

Zur Konstituierung des in seiner Zahl von 24 auf 30 Mitglieder erhöhten Stadtverordnetencollegiums für das Jahr 1875 werden an der Stelle von 5 ansässigen und von 3 unansässigen ausscheidenden Stadtverordneten 7 ansässige und 7 unansässige Bürger in das Stadtverordnetencollegium gewählt. Von diesen haben, wie durch das Los zu entscheiden ist, sechs ansässige und vier unansässige bis zum Schlusse des Jahres 1877, ein ansässiger und ein unansässiger bis zum Schlusse des Jahres 1876, zwei unansässige bis zum Schlusse des Jahres 1875 als Stadtverordnete zu fungieren.

Art. VI.

Zu § 49 der Revidirten Städteordnung.

Nach Vorbereitung der Wahl durch den Stadtrath ist von diesem zur Annahme und Auszählung der Stimmzettel ein Ausschuss zuzuziehen, welcher aus einem Rathsmitgliede und zehn von den Stadtverordneten theils aus ihrer Mitte, theils aus der Zahl anderer stimmberechtigten erwählten Mitgliedern besteht.

Art. VII.

Zu § 50 und 52 der Revidirten Städteordnung.

Die Wahllisten werden, in der Regel jedoch nur von drei zu drei Jahren, gedruckt und in je einem Exemplar an die stimmberechtigten Bürger ausgegeben.

Art. VIII.

Art. VIII.

Zu § 56 und 57 der Revidirten Städteordnung.

Der gesamte Stadtbezirk bildet einen einzigen Wählbezirk. Wahlen nach gewissen Klassen der Bürgerschaft finden abgesehen von der Bestimmung in Art. III nicht statt.

Art. IX.

Zu § 83 und 84 der Revidirten Städteordnung.

Der Stadtrat besteht aus einem rechtskundigen Bürgermeister, sowie aus einem besoldeten und sechs auf Zeit gewählten unbesoldeten Mitgliedern, welche den Titel Stadtrath führen.

Der besoldete Stadtrath, welcher den Bürgermeister in Behinderungs- und in Erledigungsfällen zu vertreten hat, ist diesfalls, wenn derselbe nicht rechtskundig ist, in allen juristischen Besitztümern erfordernden Angelegenheiten einen nach § 84 Absatz 2 der Revidirten Städteordnung befähigten Gerichtsbeamten oder Advocaten zuzuziehen berechtigt.

Art. X.

Der Bürgermeister bezieht einen jährlichen Gehalt von Viertausend Reichsmark, der besoldete Stadtrath einen solchen Gehalt von Zweitausend und Bierhundert Reichsmark.

Art. XI.

Zu § 86 der Revidirten Städteordnung.

Die beiden besoldeten Mitglieder des Stadtraths werden zunächst auf sechs Jahre gewählt.

Durch übereinstimmenden Beschlus des Stadtraths und der Stadtverordneten kann jedoch für jeden einzelnen Fall bestimmt werden,

- daß die Wahl eines besoldeten Raibsmitgliedes entweder auf 12 Jahre oder sofort auf Lebenszeit erfolge,
- daß die Anstellung eines auf Zeit erwählten besoldeten Rathsmitgliedes auch vor Ablauf dieser Zeit in eine Anstellung auf Lebenszeit umgewandelt werde.

Frankenberg, am 27. November 1874.

Der Stadtrath.
(L. S.)
and
Weltger, Begr. str.

das Stadtverordneten-Collegium basell. (L. S.) Johann August Schulze, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Das correspondirende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Gebühr für Briefe an Einwohner im Orts- oder Landbestellbezirke der Aufgabe-Postanstalten in Gemäßheit des § 32 Abs. X. der Postordnung vom 19 December e. vom 1. Januar 1875 ab

im Frankirungsfalle, sowie für unfrankirte Dienstbriefe 5 Markpf. im Nichtfrankirungsfalle 10 Markpf.

beträgt.

Leipzig, den 26. December 1874.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Bekanntmachung.

Nach der geordneten Reihenfolge werden aus dem Stadtverordnetencollegium ausscheiden:

- von den ansässigen Stadtverordneten die Herren Fabrikant Gottlob Friedrich Vogelsang, Hutfab. Fr. Hermann Hanke, Buchdruckereibesitzer Otto Nossberg, Kaufmann Gottlieb Julius Barthel, Bäckermeister Friedr. Gottlieb Leopold,
- von den unansässigen Stadtverordneten: die Herren Adv. Theodor Reinholdt, Webermeister Fr. Leber, Ferdinand Beier, Agent Franz Heinrich Pilz.

Erneut treten nach Art. IV. des Partial-Districtstatuts vom 27. Nov. I. J. außer Wirksamkeit die Herren Stellvertreter: Fabr. Fr. Hermann Schmidt, Bäckermeister. Franz Theodor Nonneberger, Handelsweber Friedr. Aug. Lohr, Webermeister. Friedr. August Friedrich, Druckfabrikant Rob. Clemens Seyrich, Schlossermeister Karl Louis Hengst, Handelsmann Johann Gottfried Köhler, Kaufmann Cölestin Trabert, Webermeister Friedr. Aug. Schaarschmidt, Bäckermeister Ernst Edward Lippoldt, Beutlermeister Karl Gottlieb Kronewald, Fabr. Gottlob Friedrich Wagner, Webermeister. Karl August Finsterbusch, Adv. Ernst Fr. Edward Priber, Webermeister. Franz Louis Leipart.

In Funktion verbleiben

- von den ansässigen Stadtverordneten: die Herren Fabr. Fr. Rudolf Vogelsang, Kfm. Gust. Theodor Gnauck, Kfm. Fr. Hermann Uhlemann, Brauereibesitzer August Franz Eckermann, Apotheker Heinrich Bruno Knackfuß, Fabrikant Friedr. August Kattermann, Kaufmann Hermann Edw. Hunger, Fabr. August Barthel, Vereinsvorsteher Fr. Robert Schadebrod, Bauunternehmer Fr. August Köhler, Kaufmann Heinrich Schaarschmidt (einberufen für den entlassenen Herren Fabrikant R. Fr. Rüdiger);
- von den unansässigen Stadtverordneten: die Herren Vorschussvereins-Vors. Johann August Schulze, Schneidermeister Aug. Wilh. Beyer, Dr. med. A. Bernhard Theodor Wieding, Färber Ernst Hugo Klöden, Institutedirector Dr. Julius Leonhard Henckner.

Der Stadtrath.
Weltger, Begr. str.

Bekanntmachung, die Stadtverordnetenergänzungswahl betr.

Nachdem durch das Partial-Districtstatut vom 27. November I. J. die Zahl der Stadtverordneten auf dreißig festgestellt, gleichzeitig aber das Institut der Ersatzmänner für die Zukunft aufgehoben worden ist, sind nach der Zusatzbestimmung zu Art. V. des gedachten Partial-Districtstatuts bei der bevorstehenden Stadtverordnetenergänzungswahl

7 ansässige und
7 unansässige

Stadtverordnete zu wählen.

Nachdem nun als Wahltermin

der 14. (vierzehnte) Januar 1875

von uns anberaumt worden ist, werden die stimmberechtigten, in der Wahlliste aufgezeichneten ansässigen und unansässigen Bürger hiesiger Stadt durch geladen, am gebrochenen Tage

Mittag von 9—12 Uhr oder Nachmittag von 1—4 Uhr

im Rathausaal vor der Wahldeputation sich persönlich einzufinden und die mit **2** Namen ausführiger und **3** Namen unausführiger wählbarer bürger zu beschreibenden Stimmzeitel in die Wahlurne einzulegen.

Auf den mit der gedruckten Wahlliste zur Auszählung an die Stimmberechtigten kommenden Stimmzetteln, von welchen vor deren Abgabe die Coupons abzuschneiden sind, sind die zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt. Insofern Stimmezeitel dieser Vorschrift nicht entsprechen oder Namen nicht wählbarer enthalten, sind dieselben ungültig.

Bevollmächtigte oder schriftliche Anmeldungen, welche nicht mit dem eignen persönlichen Erscheinen des Abstimmenden verbunden sind, werden nicht zugelassen.

Die Annahme von Stimmzetteln wird am Wahltag mit dem Glöckenschlage 4 Uhr Nachmittags geschlossen.

Der Stadtrath.
Weitzer, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatt ist das 22. Stück erschienen und kann an Rathstelle eingesehen werden. Dasselbe enthält: № 175. Gesetz, weitere Abänderungen bei der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend; vom 30. November 1874. № 176. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 30. November 1874, weitere Abänderungen bei der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend; vom 9. December 1874. № 177. Verordnung, die Geldverpadung bei den Staats- und anderen öffentlichen Kassen betreffend; vom 10. December 1874. № 178. Verordnung, die Aufhebung einer Bestimmung der Verordnung vom 16. Februar 1865 über die Staatsbauverwaltung betreffend; vom 21. December 1874.

Dessgleichen ist das 29. und 30. Stück vom diesjährigen Reichsgesetzblatt erschienen und sind dieselben an Rathstelle einzusehen. Darin ist enthalten: № 1027. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe; vom 1. December 1874. № 1028. Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Reichsstempelmarken und gestempelter Blankets zur Entrichtung der Wechslestempelsteuer; vom 13. December 1874. № 1029. Bekanntmachung, betreffend die Außerkunstigung verschiedener Landes-Silber- und Kupfermünzen; vom 19. December 1874. № 1030. Bekanntmachung, das Verbot des Umlaufs fremder Silber- und Kupfermünzen betreffend; vom 19. December 1874.

Frankenberg, am 30. December 1874.

Der Stadtrath.
Weitzer, Bgmstr.

Bekanntmachung, die Hundesteuer betreffend.

Die Besitzer von Hunden werden andurch daran erinnert, daß sie nach Maßgabe der im Gesetz vom 18. August 1868, in der dazu gehörigen Ausführungsverordnung und im Ortsregulativ vom 29. December 1868 enthaltenen Bestimmungen für die in ihrem Besitz befindlichen Hunde die regulaturmäßige Steuer von 2 Thalern für das Jahr 1875 spätestens

bis zum 11. Januar 1875

gegen Entnahme von neuen Steuerzeichen an unseren Bauverwalter — Herrn August Wagner in № 29 des Bd. Cat. — abzuführen haben.

Nestanten haben sich der im Sachen Betrag der jährlichen Steuer bestehenden Hinterziehungsstrafe zu versehen.

Frankenberg, am 28. December 1874.

Der Stadtrath.
Weitzer, Bgmstr.

Erliegt

hat sich die unter dem 28. November e. a. erlassene öffentliche Vorladung des Dienstleiters Gustav Adolph Henke ans Rühlau.

Das Königliche Gerichtsam.

Reinische
Wiegand.

Zum Jahresanfang

glauben wir den redaktionellen Theil der ersten Nummer unsers Blattes gerade diesmal wenigstens mit einigen Worten der Betrachtung eröffnen zu sollen.

1875! Einen wichtigen Zeitabschnitt des Jahrhunderts treten wir mit diesem Jahre an: der vierte Theil desselben ist es, den wir beginnen. Ereignisreich wie kein anderes Säculum der deutschen Geschichte hat sich das 19. Jahrhundert bisher gezeigt! Sah es zu seinem Beginn das alte „heilige römische Reich deutscher Nation“ zerbrocken, den mächtigen Kaiser der Gallier nach der Weltherrschaft streben, das deutsche Land in schmachvoller Lage und dann durch glorreiche Erhebung seines Volkes in herrlichster Größe, den Erbfeind dagegen zu Boden geworfen von diesem Volke in Verbindung mit fremdländischen Scharen, — sah es weiter, wie seine großartige Erhebung folgenlos für dies deutsche Volk blieb, die Edelsten desselben für ihr Einstehen in Wort und That blühen mußten, — sah es dann nach dem Völkerfrühling der 40er Jahre die traurigste Reactionsperiode wuchern, deren vererbliche Folgen noch heute im politischen Leben nachwirken, und sich weit entfernt von dem Jugendtraume und dem Mannesziele eben der Besten des Volkes, — so sah es in dem dritten Viertelsäculum als herrlichste Blüthe aus erneutem harten und blutigen, aber diesmal alleinigen, selbstständigen Ringen mit seinem alten Feinde, in einem von diesem in freuentlichster Weise angezettelten, opferreichen Kriege die längst angestrebte Einheit der deutschen Stämme verwirklicht und in neuer Blüthe das heilige deutsche Reich

in kraftvollster Gestaltung sich erheben. Und liegt dies Reich jetzt auch in schwerem Kampfe mit dem Erbfeinde des emporstrebenden Menschengeistes — auch aus diesem wird es, von der Bewährtheit und Energie seiner Führer ist es bestimmt zu erwarten, siegreich hervorgehen. Und siegreich wird der deutsche Volksgeist auch den weiterlohnenden Kampf gegen Die bestehen, die urplötzlich eine neue gesellschaftliche Ordnung schaffen wollen, vergessend, daß nur allmäßige Entwicklung segensreiche Folgen hat.

Und so glauben wir nicht besser unsren Lesern bei Beginn des neuen Vierteljahrhunders entgegentreten zu können, als mit den trefflichen Worten des Grafen Moritz Strachwitz:

Das Dich Gott in Gnaden hütet,
Herzblatt Du der Weltens Blüthe,
Völkerwehr,
Stern der Ehre,

Das Du strahlst von Meer zu Meere!

Eines weiteren Umstandes aber müssen wir noch gedenken: Mit dem begonnenen Jahre sind wir in eine wesentliche Umwandlung eingetreten. Ist auch die neue Reichswährung noch nicht eingeführt, so sind wir doch factisch in die neue Münzrechnung eingetreten. Mit dem gestrigen Tage haben wir begonnen uns von alteingeschossenen Zahlungsmitteln zu trennen, Thaler und Groschen haben ihr Regiment niedergelegt und der Mark, dem Münzwerthe des geeinten deutschen Reichs, Platz gemacht. Tief eingreifend werben die Wirkungen der neuen Währung sein. Möge mit dieser auch die Blüthe des deutschen Handels und Gewerbsleibes verknüpft sein, möge der Volkswohlstand mit ihr fort und fort wachsen und gebessern, und auch das deutsche Land immer mehr und mehr zu dem werden, zu dem es seine geographische

Lage bestimmt, zum Horde des Völkerfriedens, nach den Worten des begeisterten Sängers und Helden der Befreiungskriege, Theodor Körner's:

Daß, wenn Deutschland einig bleibt,
Es einer Welt Gelege schreibt!

Tagesgeschichte siehe in der Beilage.

In keinem Hause fehle der wegen selnes Gehalts und Freimuths ungewöhnliches Auffehen erregende

„Neue deutsche Reichsbote“,
deutscher Haus- und Geschichtskalender
für 1875. Zu haben bei allen Buchhändlern und Buchbindern.

Arbeiterverein.

Da die Schullocalitäten während der Ferien nicht geheizt sind, muß die Unterrichtsfunktion am morgenden Sonntag ausfallen.

Hauptversammlung der Bogenschützen-Gesellschaft zu Niedermühlbach Sonnabend, den 2. Januar, Abends 7 Uhr im Vereinslokal. Vorlage: Neuwahl eines Kassiers. Rechenschaftsbericht. Besprechung wegen eines Vertrags.

Hierzu laden sämmtliche Mitglieder ergebenst ein

Der Vorstand.

Heute, Sonnabend, Abends 8 Uhr Sitzung des Kleinen Rates im Zimmer № 4 des Deutschen Hauses.

Dringlicher Besprechung wegen der kleinen aller Mitglieder wünschenswerth.

UK.

Den geehrten Bewohnern von Frankenberg und Umgebung hiermit die ergebene Anzeige,
dass ich am hiesigen Platze eine
Altenhainer Str. 268. **Buchbinderei** Altenhainer Str. 268.
etabliert habe. Indem ich mich zur Ausführung aller in dieses Fach schlagenden Arbeiten bestens
empfehle, sichere ich eine stets reelle und prompte Bedienung zu.
Frankenberg, den 1. Januar 1875.

Hochachtungsvoll
August Bösdorf.

Vorschussverein
(eingetragene Genossenschaft).
Unser Geschäftslocal bleibt von heute ab bis auf Weiteres geschlossen.
Der Vorstand.
Johann August Schulze, Vorsitzender.

Gasthof zu Niederwiesa.

Sonntag, den 3. Januar:

EXTRA - CONCERT

vom Stadtmusichor aus Mittweida unter Leitung des Herrn Musidirector Grau daselbst.
Anfang 44 Uhr. Eintritt 5 M.

Nach dem Concert folgt Ball.

G. Hanbold.

Gasthof zu Altmittweida.

Morgenden Sonntag, den 3. Januar 1875:

Extra - Militär - Concert und Ball

vom Trompetenchor der Königl. Sächs. reit. Artillerie aus Gethain.

Anfang 3 Uhr.

Liebers.

Generalversammlung der Weberfrankenfasse

Sonntag, den 3. Januar 1875, Nachmittagspunkt 3 Uhr im Saale des Webermeisterhauses.

Tagesordnung:

Neuwahl des Gesamtvorstandes.

Vereinsangelegenheiten

Die Mitglieder werden freundlich ersucht, sich pünktlich und zahlreich einzufinden.

Friedr. Worm, Vorst.

Versammlung des Reichsvereins

nächsten Montag, den 4. Januar, Abends 8 Uhr im kleinen Saale des Gasthofs zum Schwarzen Ross.

Tagesordnung:

Die Stadtverordnetenwahlen. Aufstellung der Candidatenliste.

Nur Mitglieder haben Zutritt. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen derselben bittet in Berücksichtigung der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Vorlage

Der Vorstand.

Hauptversammlung

des Vereins für Tauben- und Hühnerzucht

Montag, am 4. Januar 1875, Abendspunkt 8 Uhr bei Herrn Brods.

1) Entgegennahme rückständiger Steuern und der Koose.

2) Gesellgesamtmeldungen der Mitglieder und Anderes mehr.

Der Vorstand.

6te große Geflügel-Ausstellung

am 12., 13. und 14. Januar 1875

im Elysium zu Chemnitz,

verbunden mit

Verloofung und Prämierung.

Geöffnet täglich von 9 bis 6 Uhr. Eintrittspreis à Person 0,50 Pf., Kinder die Hälfte, Quittage à 20 Pf. und Koose à 1 Mark an der Kasse.
(H. 34889b)

Der Geflügelzüchter-Verein zu Chemnitz.

Gewerbeverein. Bibliothek und Lesezimmer (Schwarzes Ross, Zimmer Nr. 3) sind jeden Sonnabend Abend 8—10 Uhr geöffnet.
Dafür bleibt die Bibliothek Sonntags geschlossen.

Berantwortlicher Redakteur: Otto Rosberg. — Druck und Verlag von C. O. Rosberg in Frankenberg.

Morgenden Sonntag findet von Nachmittags 3 Uhr an auf meinem Saale

öffentliche Tanzmusik

statt, wozu ich ergebenst einlade.

Heinrich Benedix

Gasthof zur Hochwarte.

Morgen, Sonntag, von Nachmittags 3 Uhr an öffentliche Tanzmusik, wozu ergebenst einlade.

C. Menzel.

Restauration zum Hammerthal.

Zur öffentlichen Tanzmusik morgenden Sonntag von Nachmittag 3 Uhr an ladet freudlich ein

F. Peger.

Gasthaus zur Linde in Dittersbach.

Morgen, Sonntag, den 3. Januar, von Nachmittags 3 Uhr an öffentliche Tanzmusik, wozu ergebenst einlade

Karl Lehmann.

Gasthof zur Bretmühle.

Morgenden Sonntag, den 3. Januar, von Nachmittag 5 Uhr an öffentliche Tanzmusik, wozu ganz ergebenst einlade

Gastwirth Ernst Greif.

Gasthof Oberlichtenau.

Morgenden Sonntag Bockfest, wozu mit dem Bemerk, dass für Speisen und Getränke bestens gesorgt ist, freundlich einlade

Moritz Liebers.

Hochwarte.

Rückten Montag:

Schlachtfest.

Von Nachmittag 3 Uhr an Wellfleisch, später frische Wurst, wozu ergebenst einlade

C. Menzel.

S. J.

Montag, den 4. Januar, Abends 7 Uhr in Rämpach's Restauration, Humboldtstraße. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet

der Vorstand.

Verein „Ceres“ zu Lichtenau.

Zum Hohenneujahr Nachmittag 3 Uhr Versammlung im Liebers'schen Gasthof. Um Erscheinen aller Mitglieder bittet

der Vorstand.

Hierzu eine Beilage,
sowie Unterhaltungsbeilage Nr. 1.

Beilage zu Nr. 1 des Frankenberger Nachrichtenblattes 1875:

Deutschliches und Sachsisches.

Frankenberg, 1. Januar.

— Wir haben seinerzeit über die Verhandlungen des Stadtverordnetencollegiums über das die Verwaltung der Stadtgemeinde festzuhaltende partielle Localstatut berichtet. Dasselbe machte sich nötig, da bislang durch die angehäufte Arbeit das vollständige Ortsstatut noch nicht fertig gestellt werden konnte. Nachdem in den letzten Tagen des verflossenen Jahres die Genehmigung dieses partiellen Ortsstatuts, dessen Wortlaut im amtlichen Theile der vorliegenden Nummer enthalten, seitens des königl. Ministeriums des Innern eingegangen ist, sind, wie an erwähnter Stelle gleichfalls zu ersehen, die Ergänzungswahlen für das Stadtverordneten-Collegium, aus welchen infolge der veränderten Zusammensetzung derselben und des Wegfalls des Stellvertreterinstitutes 7 ansässige und 7 unansässige Bürger hervorgezogen haben, auf den 14. d. s. Mts. ausgeschrieben worden. Hoffentlich zeigt sich bei denselben eine gleiche Rührigkeit der Wahlberechtigten hinsichtlich der Beihilfung an der Wahl wie im letzten und früheren Jahren. Die neugedruckte, jedem Wähler zuzustellende Wahlliste weist 527 ansässige und 966 unansässige, überhaupt 1493 Bürger auf. Von Interesse der hiesigen Bürgerschaft dürfte sein, daß die Liste der Stadt Zwickau (1871 27,322 Einw.) nur 1933 Bürger zählt, von denen 1010 ansässig und 923 unansässig sind. Bei der am 28. vor. Mts. dort stattgehabten Stadtverordnetenwahl übten von diesen 1933 Bürgern nur 654 ihr Stimmrecht aus!

± Von der Elbe, 29. Decbr. Mit dem Jahre 1875 werden wir das dritte Vierteljahrhundert des merkwürdigen 19. Jahrhunderts vollendet haben. Alle Aussichten sind vorhanden, daß dasselbe friedlich verlaufen wird, aber an politischen Erregungen wird es trotzdem in demselben ebensoviel wie im vergangenen Jahre 1874 fehlen. Das letztere für uns ein bedeutsiges bleiben wird, dafür bürgt die in ihm eingetretene Reorganisation der Verwaltung im Gemeinde-, Schul- und Steuerwesen, deren Entwicklung freilich noch nicht vollendet ist. Unter der Regierung unseres hochverdienten Königs Albert dürfen wir der weiteren zweckmäßigen und zeitgemäßen Entfaltung sächsischen Staatslebens mit aller Ruhe entgegensehen. Als Glied des deutschen Reichestheilen wir dessen Wohl und Wehe und um so höher muß uns die Pflicht siehen, werthätig an der Sicherung seines Wohles mit zuwirken. Im neuen Jahr wird sich mannschafte Gelegenheit dazu darbieten, wenn auch nicht für das ganze Volk, so doch für dessen Vertreter; da warten das Bankgesetz, das Gesetz über die bürgerliche Eheschließung, das Gesetz über das Reichswesen und das Landsturmgesetz, ungerechnet einiger anderer minder wichtiger gesetzgeberischer Aufgaben ihrer befriedigenden Lösung, während das Münzgesetz im neuen Jahr bereits voll zur Geltung gelangt. Auch geistlich denkwürdig ist das Jahr 1875. Es sind in demselben 1000 Jahre, daß Elsass-Lothringen dem deutschen Reiche bei der Scheidung des großen Frankreichs Karls des Großen in eine West- und Osthälfte zufiel und was Elsass anbelangt, 500 Jahre ununterbrochen, wenn man einzelne Jahrzehnte nicht in Berechnung bringen will, bei demselben verblieb. Das Lothringen dem deutschen Reiche ein minder sicherer Besitz gewesen, brachten Land und Leute, brachte die Eifersucht der eigenen Fürsten und der benachbarten französischen Herrscher mit sich. Im Großen und Ganzen war und blieb aber auch wenigstens das Lothringen deutsch, welches wir heute besitzen. Im Jahre 870 sicherten sich die Enkel Karls des Großen, Karl der Kahle von Westfranken und Ludwig der Deutsche,

im Vertrage zu Mersen (bei Maastricht) einen Besitzstand zu, wie er im Wesentlichen an ihren Grenzen Deutschland und Frankreich im Frieden zu Frankfurt a. M. im Jahre 1871 erneuert zugestellt worden ist. Der Vertrag zu Mersen trat aber im Jahre 875 in Kraft.

Von Reisen sind wird der Dr. Stg. gemeldet, daß es im Erzgebirge ununterbrochen schnell und das in manchen Gegenden, z. B. im oberen Vogtlande, bei Auer, Brambach und Schönberg sich die ältesten Zeite eines so massenhaften Schneefalles wie heuer nicht zu erinnern wissen. Während der Feiertage hat jedweide Communication einzelner Dörfer geradezu gefehlt.

Bei einer am zweiten Weihnachtsfeiertag in Dresden abgehaltenen Christbescherteitung für die Albertinerinnen gelangte zum ersten Mal das von der Königin Karola als Auszeichnung für eine sechsjährige treue Dienstleistung der Albertinerinnen gestiftete Dienstzeichen (Namenszug der Königin am weiß-grünen Bande zu tragen) zur Vertheilung. 14 Pflegerinnen des Albertvereins sind damit geschmückt worden.

Vom Mittweidaer Bezirksgericht wurde kürzlich über mehrere Ruhesätze, welche bei Gelegenheit des am 26. Octbr. v. J. in Lunzenau stattgefundenen Jahrmarktes die polizeilichen Organe in der Ausübung ihrer Amtspflicht hinderten, verhandelt. (Wie theilten s. J. den Vorgang, bezüglich auf Rechnung der damals in Vorbereitung befindlichen Reichstagsergänzungswahl geschoben, mit.) Die sich damals mehrmals wiederholenden Unruhen waren so arg, daß der Bürgermeister die Unterstützung der Bürgerschützen zur Herstellung der Ruhe in Anspruch nehmen mußte. Die Hauptältesten konnten leider nicht ermittelt werden; diejenigen Exzedenzen, deren man habhaft werden konnte, wurden zu Gefängnisstrafen von 8 Tagen bis zu 6 Monaten verurtheilt.

Nach dem „Mittw. Woch.“ hat bei dem in letzter Nr. mitgetheilten Unfalle in Erlau die junge Frau doch erheblichere Verletzungen davon getragen. Es verbrannten derselben nicht nur fast sämmtliche Oberkleider vom Leibe, sondern die Bedauernswerthe trug auch bedeutende Brandwunden an Brust und Armen davon.

Die reichsfeindliche „Debatte“, die bereits einmal eingegangen und dann wieder auferstanden war, ist mit dem alten Jahre für immer entschlummt, nachdem der bei Gründung der „Debatte“ von dem bekannten Advocat Schrap als Eigentümer des Blattes ausgeworfene, die Freiheit des letzteren während des letzten halben Jahres sicherstellende Fond erschöpft ist.

Die jedenfalls geistig gestaltete Cheftau eines in Dresden wohnhaften Ingenuers hat am 28. v. M. ihr 5 Monate altes Kind erwürgt und das andere Kind, ein Mädchen von 5 Jahren, zu erwürgen versucht. Auf das Hilfsgeschrei des Letzteren eilten die Hausbewohner herbei und hinderten die Ausführung der grauslichen That.

Eine weitere Gleichmäßigkeit mit der preußischen Artillerie, betreffs der Armeekleidung, wird bei der sächsischen Artillerie eingeführt werden. Das schwarze Kappel, an welchem die Artilleriecartouche jetzt bei den Sachsen getragen wird, kommt in Weißfall und wird ein weißes dafür eingesetzt. Ob die Säbelkuppen, bis jetzt schwarz, auch weiß werden, ist vor der Hand eine Frage der Zeit.

In Leipzig wird auch in diesem Jahre wieder

Prinz Carneval glänzend gefeiert werden. Die

Vorbereitungen für das große öffentliche Fest sind

im vollen Gange.



Lugesgeschichte.

Deutsches Reich.

Entgegen der in der telegraphischen Mitteilung

aus Berlin in vor. Nr. aufgestellten Meinung ist doch noch in letzter Stunde, am Spätabend des Dienstag, sowohl seitens der Staatsanwaltschaft als auch vom Grafen Arnim Appellation gegen das erinstanzliche Urtheil erhoben worden und wird also diese Angelegenheit die politische Welt noch einige Zeit beschäftigen.

Der dem Bundesrathe von seinem Justizausschuß vorgelegte Gesetzentwurf über die Civil- und enthalte folgende Bestimmungen über die Erfordernisse zur Eheschließung:

Zur Eheschließung ist die Einwilligung und die Ehemündigkeit der Eheschließenden erforderlich. Die Ehemündigkeit des männlichen Geschlechts tritt mit dem vollendeten 18. Lebensjahr, die des weiblichen Geschlechts mit dem vollendeten 14. Lebensjahr ein. Eheliche Kinder bedürfen zur Eheschließung der Einwilligung: 1) So lange der Sohn das 30., die Tochter das 24. Lebensjahr nicht vollendet hat, von Seiten des Vaters; 2) nach dem Tode des Vaters, so lange sie minderjährig sind, von Seiten des Vormundschafts, und wenn die Mutter am Leben ist, auch von dieser. Im Falle der Versagung der Einwilligung zur Eheschließung findet Klage auf richterliche Ergänzung statt. Das Gericht entscheidet nach freiem Ermeessen.

Die Ehe ist verboten: 1) zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie; 2) zwischen voll- und halbblütigen Geschwistern; 3) zwischen Stiefeltern und Stiefsöhnen, Schwiegereltern und Schwiegerkindern jeden Grades; 4) zwischen Personen, deren eine die andere an Kindesstatt angenommen hat, so lange dieses Rechtsverhältnis besteht; 5) zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinem Vorsitzenden (wobei jedoch Dispensation zulässig). Niemand darf eine neue Ehe schließen, bevor seine frühere Ehe aufgelöst, für ungültig oder für nichtig erklärt ist. Wittwen und geschiedene Frauen dürfen erst nach Ablauf des zehnten Monats seit Beendigung der freilichen Ehe eine weitere Ehe schließen. Dispensation ist zulässig. Die Eheschließung eines Pflegebefohlenen mit seinem Vormund oder dessen Kindern ist während der Dauer der Vormundschaft unzulässig. Die Vorschriften, welche die Ehe der Militärpersonen, der Landesbeamten und der Ausländer von einer Erlaubnis abhängig machen, werden nicht berührt. Ein Gleichtes gilt von den Vorschriften, welche vor der Eheschließung eine Vermögens-Nachweisung oder -Aufzeichnung erfordern. Alle übrigen Vorschriften, welche das Recht zur Eheschließung weiter beschränken, als es durch dieses Gesetz geschieht, werden aufgehoben. Die Befugnis zur Dispensation von Ehehindernissen steht nur dem Staat zu. Über die Ausübung dieser Befugnis haben die Landesregierungen zu bestimmen. Neu sind ferner einige Schlussbestimmungen, so: Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreitet, bevor ihm nachgewiesen worden ist, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen sei, verfällt in die im § 337 des Strafgesetzbuchs angedrohte Strafe. — In streitigen Ehe- und Verlobnissachen sind die bürgerlichen Gerichte ausschließlich zuständig. Eine geistliche oder eine durch die Zugehörigkeit zu einem Glaubensbekenntnis bedingte Gerichtsbarkeit findet nicht statt. — Das Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft.

Mit dem 1. Januar wird die provisorische Anstellung von Damen im Bureau dienste des Post erfolgen. Werden dieselben auch vorläufig nicht an den Schaltern beschäftigt werden, weil ihnen die Kenntnisse eines Postsekretärs fehlen, so dürfte doch vielleicht die Zeit nicht mehr fern liegen, wo das Publikum von zarter Hand bedient werden wird.

Frankreich.

KB. Paris, 26. Decbr. Die vereinigte Linke hat vor ihrem Auseinandergehen beschlossen, sofort nach den Ferien die konstitutionellen Gesetze in der Nationalversammlung zur Discussion zu bringen. Für den Fall, daß die Rechte hierauf nicht eingehen will, wollen die Mitglieder der Linken die Rechte zwingen, daß sie selbst den Antrag auf Auflösung der Nationalversammlung stellt. Man erwartet demnach ernste Kämpfe im Januar. Die Geschäfts- und Handelswelt leidet unter dieser Unsicherheit außerordentlich. Wie war der Neujahrsverkauf so gering wie jetzt.

In einem Briefe an einen Pariser Freund antwortet der greise Garibaldi auf die heftigen Angriffe, welche der General Perrot in dem Commissionsbericht der Nationalversammlung gegen seine Kriegsführung im Jahre 1870 geschleudert hat. Das Schriftstück, das schonungs-

los die Fehler der französischen Geschlechter. Der katholischen wieder republikanischen, aufdeckt, ist zu lang, um hier wiedergegeben werden zu können. Es genüge die Anführung der Einleitung des Briefes: „In der ganzen französischen Kriegsgeschichte giebt es keine Periode, die so sehr den Stempel der Dumheit, Niederträchtigkeit und Verachtlichkeit trägt, wie diejenige, welche 1870 anfängt und leider bis auf den heutigen Tag fortduert, ohne daß sich das Ende absehen läßt.“

Spanien.

Die letzten Telegramme des alten Jahres melden einen unzähligen erfolgten Umschwung der Dinge auf dem Spanischen Theater: Prinz Alfonso von Asturien (Isabella's Sohn) ist zum König von Spanien ausgerufen und als solcher von sämtlichen Truppenabschreibungen der Nordarmee und der Armee des Centrums bereits anerkannt worden.



Bericht über die S.

Im Kanton Wallis herrscht großer Noth. In vielen Berggemeinden liegt der Schnee über 10 Fuß hoch; über 8 Gemeinden sind bereits ohne Salz, das Bränken des Vieches ist unmöglich und vielfach sind die leichtgebauten Dächer der Viehhäuser unter der Schneelast zusammengebrochen. Felsdhühner und Hasen kommen in die Dörfer, wo sie ohne Mühe erlegt werden. Im Hotel Eggischhorn werden die Fenster des vierten Stockwerks als Eingangstüre benutzt. Welche drollige Zuschriften Zeitungsbürotheke erhalten, beweist u. a. die folgende, die der Thüringer Vorstg. zugegangen: Lieber Herr Dr. J. Schreiber! Wissen Sie nichts dagegen, wenn einem Nachts bei schräger Jahreszeit so stark an die Nase friert, daß man die schon sanierte Hörte vollends zu erfrieren fürchten muß, da derjenige im geheizten Zimmer nicht schlafen will und mit dem Kopf unter der Bettdecke es nicht kann?



Landwirthschaftliches.

Den Landwirthen unter unseren Lesern können wir auf Grund zahlreicher übereinstimmender Urtheile der landwirthschaftlichen Fachpresse die nachstehende Zeitschrift empfehlen, welche übrigens auch auf der Internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung zu Bremen mit einem der höchsten Preise gekrönt worden ist: „Centralblatt für Agrulturchemie und rationellen Wirtschaftsbetrieb, rezipierendes Organ für naturwissenschaftliche Forschungen in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft“, herausgegeben von Dr. Richard Biedermann, 4. Jahrgang; Leipzig, Verlag von Heinrich Schmidt.

Ein Fachblatt, das landwirthschaftliche Wochenblatt für Schleswig-Holstein, sagt über dieses „Centralblatt“: „Diese Zeitschrift ist eine Fundgrube für unsere landwirthschaftlichen Vereine, besonders für die Vorstände derselben, denen die Hauptpflege für Verhandlungsmaterial menschen obliegt. Man schaffe das Blatt an, überlege es den Lehrern und anderen vortragenden Vereinsmitgliedern: Die Kosten werden mit hohen Zinsen dem Vereine wieder zu Nutzen kommen.“ — Monatlich erscheint ein Heft. Preis vierjährlich 1½ Thlr. Das soeben erschienene 1. Heft für 1875 hat einen sehr reichen Inhalt.

Frankenberger Kirchennachrichten.

Sonntag nach Neujahr.
Früh 10 Uhr: Beichte und Communion; Herr Oberpfarrer Lesh.
Früh 9 Uhr: Predigttext: Luc. 12, 16—21; Herr Archid. Fischer.
Der Nachmittagsgottesdienst bleibt ausgesetzt.

Geborene:

Karl Julius Wiegand's, Wbrs. h., T. — Ferdinand Robert Graumann's, B. u. Wbrs. h., S. — August Louis Ludwig's, Hausmirs. im Technicum h., S. — Karl Hermann Böhme's, B. u. Wbrs. h., T. — Ernst Alexander Reichelt's, Wbrs. h., T. — Gottlieb Friedrich Sacher's, Gutsbes. in Hansdorf, T. — Karl Friedrich Franke's, Walters in Gunnersdorf, T. — Otto Clemens Krauß's, B. u. Maurers h., S. — Karl August Anton Jüngel's, Handarb. in Ditterbach, S. — Moritz Michael's, Handarb. in Gunnersdorf, S. — Bruno Heinze's, B. u. Gutsbes. h., T.

Gestorbene:

Frau Amalie Auguste, weil. Karl Gottlob Edward

Wagner's, Kattundrs. h., hinterl. Witwe, 50 J., an Geburtschwäche — Frau Amalie Auguste, weil. Heinrich Wilhelm Weichert's, Kattundrs. h., hinterl. Witwe, d. 8. in Gunnersdorf, 60 J. 5 M. 25 T. Herzleiden. — Juv. Anton Friedrich Hegewald, Handlungsdienner h., geb. aus Großhortmannsdorf, 21 J. 2 M. 20 T. an Herzschwäche. — Johann Gottfried Geuer, Kattundrs. h., 73 J. 8 M. 22 T., an Altersschwäche.

Aufgeboten

werden am Sonnabend nach Neujahr zum 1. Male:
Friedrich Eduard Böhme, B. u. Handdienner h., weil. Christian Friedrich Böhme's, B. u. Gasthofbes. h., einziger Sohn 1. Che., juv., und Igr. Amalie Auguste Beyer, Karl Ferdinand Beyer's, ansäss. B. und Maurers h., ehel. einzige Tochter. Karl Hermann Delling, Einw. u. Tischler h., Wtr. Johann Gottlieb Delling's, ansäss. B. u. Gattlers h., ältester Sohn 2. Che., juv., und Igr. Amalie Therese Berger, Wtr. Johann Traugott Berger's, ansäss. B. u. Fleischhauer h., ehel. 3. Tochter.

Johann Hermann Weber, B. u. Wbrmstr. h., vid., und Amalie Therese John, weil. Johann Christoph Friedrich Wilhelm John's, Einw. u. Schuhmachers in Wegefarth, ehel. 3. Tochter. Herr Karl Otto Lindner, Kfm. in Chemnitz, Herrn Karl Heinrich Lindner's, ansäss. B. u. Privatmanns h., ehel., ältester Sohn, juv., und Igr. Anna Marie Auguste Gieseler, Herrn Daniel Gottfried Erdmann Gieseler's, d. 3. Bachtinhabers der herrschaftl. Restauration zu Lichtenwalde, ehel. einzige Tochter.

W. K. K. Morgenden Sonntag: Steuertag im Webermeisterhaus.

Dank.

Nachdem wir mit den wertvollen Geschenken bestimmt sind, fühlen wir uns auf's Innigste gedrungen. Ihnen, geehrte Herren der Gunnersdorfer Sonntagsbörse für die Beweise herzlicher Liebe und Menschenfreundlichkeit, die Sie dadurch fundgegeben, herzlich zu danken. Wir, Eltern und Kinder, waren höchst freut und die Worte des geehrten Vorstandes, Herrn Friedrich, mögen segnend auf unsere Kinder wirken, daß auch sie in späteren Jahren Liebe austreuen können. Ihnen aber, geehrte Herren, wolle Gott für Ihre Liebe stete Gesundheit schenken. Nochmals für die Geschenke unserer Kinder herzlichen Dank; Gott sei im neuen Jahre segnend Ihr Begleiter.

Frankenberg, Niederlichtenau und Merzdorf, den 31. December 1874.

Weschenkte Kinder und deren Eltern.

Augenheilanstalt zu Chemnitz
von Dr. med. C. Schroeder,
Arzt für Augen-, Ohren- und Halsleiden.

Schmerzl. Einsecken künstl. Bähne

nach neuest. Method. (Auswärtige in früherer Zeit); wie auch Sonntags bis 2 Uhr zu sprechen. O. P. Bergfeldt, pract. Zahntechniker und Operat. für Zahnh. Chemnitz, Reitbahnh. 503, 1. Et., nahe der Poststr. (V. 230c.)

The „little Wanzer“

bewährte amerikanische
Doppel-Steppstich-
Familien-Nähmaschine
zum hand- und Fußbetrieb.
Zahlreich prämiert.



The „Wanzer D.“

neue Handwerker-
Doppel-Steppstich-Nähmaschine
für Schneider, Mäntel-, Confections-, Wägenmacher, Tapizerer- und
leichte Bedarfsarbeiten.



Außerordentlich stark konstruit mit originalen Verbesserungen.

Clemens Steger.

Germann Lange, Chemnitzer Straße 365.

Ein Webergeselle wird gerucht von

Bei meinem Weggange von Frankenberg rufe ich allen lieben Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl nach.

Robert Irmisch.

Bahnarzt Geißler, Chemnitz,
Ecke der Wiesen- und Moritzstraße 15B.

Kranken finden in dem Buche „Naturheilmethode“ (18.-Auflage) Hülfe, Rinderung und Rath für veraltete Krankheiten des menschlichen Körpers und wird an jeden Hülfesuchenden frei und ohne Kosten versandt. (Ch. 7680.)

Dr. William Becker,
Braunschweig.

Gicht und Rheumatismus.

Herrn G. Bathemann in Bremen,
Haspelbrücke,

Nachdem ich seit 6 Jahren sitztisch gelähmt war und hierfür allerhand Mittel vergebens angewandt, um wieder gesund zu werden, erhielt ich vor kurzer Zeit von meinem Freunde Stollenwerk von hier Ihr Heilmittel. Nach deren Verbrauch auch bin ich wieder vollständig geheilt, wofür ich Ihnen meinen besten Dank abstaute.

Briesen, am 14. April 1874.

Mit aller Hochachtung, Peter Nitters.

Milchvieh - Verkauf.

Nächsten Sonntag, den 3. Januar, treffe ich mit einem sehr großen Transport seiner Holländer und Oldenburger Kühe und Kalben, acht importirt, ganz hochzogen, sowie mit Kalbern und auch sehr schönen Landkühen hier zum Verkauf ein.

Grünberg bei Augustusburg, den 30. December 1874.

Robert Claus.
(30 Minuten Entfernung von den Bahnhöfen Glöha und Erdmannsdorf.)

Gasthaus zu Merzdorf.

Zur öffentlichen Tanzmusik morgenden Sonntag laden ergebnst ein

Anton Forbrig.

M

betre
stehenden
§ 1.
Zahlungs
stücke an
2) die Z
nach dem
ausgepräg
verschen
nicht dän
holst. Gu
Sp. 12
oder 5 S
Zweihobs
ausgepräg
12 Thaler
Ginspenni
1828 bis
stude habi
Es ist
beauftragt
nehmen.
§ 2. T
werden in
durch die
Bundeskla
deren Gebi
festgesetzten
in Zahlung
bedünzen,
bisch oder
B

machung de
hiermit befa
Dahrlehn
Rebenzoll
königlich si
14 Thaler
Silber- un
noch kursös
D

Das W
Wenn G
Bericht über
der biesigen
hofft er da
einen willso
serer Vaterst
Jubiläum v
auf die verg
vielmehr ih
Jubiläum.
sich die Ber